

---

Wulf Wäntig

## Zwischen Böhmen und Sachsen, zwischen Religion und Alltagswahrnehmung – die Mikrogeschichte frühneuzeitlicher Konfessionsmigration als Geschichte von Grenzerfahrungen und Grenzüberschreitungen

Hans Meißner, einem Bauern im Sebnitz benachbarten Niedereinsiedel (tschechisch Dolní Poustevna)<sup>1</sup>, war durch den Lehnrichter des Ortes befohlen worden, sich am Amtstag seiner nordböhmischen Grundherrschaft Hainspach (Lipová) auf dem dortigen Schloß einzufinden. Meißner sollte einen herrschaftlichen Heiratskonsens für seine geplante Eheschließung mit einer Witwe aus dem sächsischen Hertigswalde einholen. Anstatt jedoch im Amt Hainspach die Genehmigung zur Heirat zu erhalten, wurde Meißner im Schloßgefängnis festgesetzt und erst daraus entlassen, als er sich bereit erklärte, katholisch zu werden und diesen Übertritt durch das Abendmahl *sub una*, ohne den Kelch, zu besiegeln. Kaum freigelassen, ging er jedoch umgehend nach Sebnitz und erreichte beim dortigen lutherischen Pfarrer, daß dieser ihm nach Rücksprache mit dem zuständigen Superintendenten in Pirna wiederum das Abendmahl nach protestantischem Ritus reichte und ihn damit wieder als evangelisch aufnahm.<sup>2</sup>

Das Datum dieses Rückübertritts war der 3. November 1651, also vor wenig mehr als 350 Jahren – die Begebenheit führt damit mitten in eine Phase, in der unmittelbar nach dem 30jährigen Krieg, drei Jahrzehnte nach Beginn der zentralen Gegenreformation im Königreich, schließlich auch das ländliche Böhmen gezielter Katholisierung unterworfen wurde.<sup>3</sup> Hans Meiß-

---

1 Schauplatz des Geschehens ist die Umgebung des sogenannten Böhmisches Niederlands (České Nizozemí) um Šluknov (Schluckenau), Rumburk (Rumburg) und Varnsdorf (Warnsdorf), das zwischen Sächsischer Schweiz und der Zittauer Region als nördlichster Ausläufer Böhmens in sächsisch-lausitzischer Umgebung liegt.

2 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsHStA), Geheimer Rat/Geheimes Archiv (GA), loc. 10333/2, fol. 12-13: Baltzer Herzog, ehemaliger Richter zu Niedereinsiedel, an den kurfürstlichen Amtsschösser von Hohnstein und Lohmen, Sebnitz, 24. Oktober 1651 [st. v.].

3 Zu den Phasen der Rekatholisierung Böhmens seit der Schlacht am Weißen Berg von 1620 vgl. die Kurzdarstellungen bei J. Kadlec, *Rekatalizace v Čechách*, in: Z. Hledíková/J. V. Polc (Hrsg.), *Pražské arcibiskupství 1344–1994*, Prag 1994, S. 129-149; J. Hanzal, *Rekatalizace v Čechách – její historický smysl a význam*, in:

ner konnte ihr im November durch das Gegenmittel der Rekonversion noch entrinnen. Nachdem aber im Laufe des Frühjahrs 1652 die Schlupflöcher für die protestantischen Hainspacher Untertanen zunehmend gestopft wurden, sah er bereits im April keinen anderen Ausweg mehr, als ganz nach Sebnitz überzusiedeln. Hans Meißner wurde zum Flüchtling aus religiösen Gründen, zum *Exulanten*, wie sie in diesen Jahren zahlreiche die böhmisch-sächsische Grenze überquerten.<sup>4</sup>

Rund drei Jahre später, am 14. Januar 1655, kam es im Oberamt des Markgraftums Oberlausitz auf der Bautzener Ortenburg zu einer Begegnung, die trotz des zeitlichen Abstands unmittelbar mit den Katholisierungsbestrebungen von 1651/52 zu tun hatte. Der Amtsschreiber und der Kornschösser der böhmischen Herrschaft Rumburg trafen dort auf den Häusler Christoph Mey aus dem Zittauischen Waltersdorf und gerieten mit ihm in einen heftigen Wortwechsel. Mey war ehemaliger Untertan der Rumburger Obrigkeit und bereits im Dezember 1651 vor der näherrückenden Katholisierung geflohen, so wie etwa 145 Familien, die zu dieser Zeit die Grundherrschaft verlassen hatten. Die Rumburgischen Beamten hatten sich in den vergangenen vier Jahren kontinuierlich um die Auslieferung ihrer Untertanen bemüht, und damit – anders als andere Grundherren, die in dieser Zeit vor demselben Problem standen – einige Ausdauer bewiesen. Innerhalb dieser Spanne wurden neben direkten Vorstößen in die Nachbarschaft, anlässlich derer die dort angesiedelten ehemaligen Rumburger zur Rückkehr bewegt werden sollten, zahlreiche Eingaben an den Landvogt der Oberlausitz und den Kurfürsten von Sachsen gerichtet.<sup>5</sup> Im Rahmen der Untersuchung, die auf kurfürstlichen Befehl schließlich vor dem Oberamt in Bautzen stattfand, war auch Christoph Mey vorgeladen worden, wo er den beiden Vertretern seiner ehemaligen Obrigkeit begegnete. Zum besagten Wortwechsel kam es in einer Verhandlungspause, als die Obrigkeitsvertreter auf eine auf dem Flur stehende

---

Sborník Historický 37 (1990), S. 37-91; W. Eberhard, Entwicklungsphasen und Probleme der Gegenreformation und katholischen Erneuerung in Böhmen, in: Römische Quartalschrift 84 (1989), S. 235-257.

4 Vgl. W. Wäntig, Rekatholisierung, Alltag und Migration in der Frühen Neuzeit. Exulanten im böhmisch-sächsischen Grenzraum des 17. Jahrhunderts, phil. Diss. Chemnitz 2003. Zum Forschungsstand über diese Migrationsbewegungen vgl. ebd., S. 25-34, und L. Bobková, Exulanti z Prahy a severozápadních Čech v Písně v letech 1621–1639, Prag 1999, S. VII-LII; dies., Pobělohorský exil v Sasku a možnosti jeho dalšího výzkumu, in: M. Hrubá (Hrsg.), Víra nebo vlásta? Exil v českých dějinách raného novověku, Ústí nad Labem 1998, S. 72-106.

5 Vgl. hierzu vor allem SächsHStA, GA, loc. 10332/4, und Sächsisches Staatsfilialarchiv Bautzen (SäStFiLA), Oberamt des Markgraftums Oberlausitz (OA), loc. 3268, 4203, 4278; dazu Wäntig, Rekatholisierung, Alltag und Migration (Anm. 4), S. 593-663.

Gruppe ihrer ehemaligen Untertanen zutraten und der Amtsschreiber drohte, die Rumburger Obrigkeit werde der Emigranten schon noch habhaft, und wenn es zehn Jahre bis zur Auslieferung dauern sollte. Aus der Provokation entwickelte sich unversehens ein Streit über die Macht des Kaisers und die des Kurfürsten. Christoph Mey hatte zunächst erwidert, was ihnen die Herrschaft anhaben könne, werde man erst noch sehen, schließlich habe der Kurfürst ja mehr Länder: Wenn es an der Grenze zu brenzlig würde, könnten sie ja weiter ins Land ziehen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung warfen ihm die Rumburger Beamten daraufhin die Herabminderung des Kaisers vor – Mey habe gesagt, der Kurfürst hätte mehr Länder als dieser. Da sich die Amtsträger der böhmischen Herrschaft aber gegenseitig widersprachen und die Umstehenden als Zeugen zu Meys Gunsten auftraten, wurde der Häusler schließlich aus der Haft, in die er zwischenzeitlich genommen worden war, entlassen. Wie die meisten Untertanen entging auch er letztlich der Auslieferung nach Böhmen. Seine Erfahrung vor dem Oberamt gibt jedoch einen Blick frei auf eine Atmosphäre der Unsicherheit, in der die Exulanten in den ersten Jahren ihrer Übersiedlung lebten.<sup>6</sup>

Aus diesen beiden Episoden entwickelt sich ein Problemhorizont, der direkt auf das Verhältnis von Mikro- und Makrogeschichte zuläuft: Rekatholisierung und Flucht im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts, Kontinuitäten und Brüche des Alltagslebens im Grenzraum zwischen Böhmen und Sachsen – die Rekonversion Haus Meißners und die Auseinandersetzung um Christoph Mey verknüpfen die zentral angeordnete Rekatholisierung Böhmens, der Meißner zu entgehen wußte, die „hohen Potentaten“, die Mey beleidigt haben sollte, mit der Erfahrungswelt der Menschen an der Grenze.<sup>7</sup>

Den Ausgangspunkt bildet die Rekatholisierung Böhmens seit der Schlacht am Weißen Berg im November 1620. Sie war schon bald nicht mehr nur Heilmittel gegen die politische Renitenz der protestantischen Stände, sondern wurde zum Projekt einer (katholischen) *General Reformation* des Königreichs.<sup>8</sup> Mit den Befehlen und Maßnahmen zu deren Umsetzung, die seit der zweiten Hälfte der 1620er Jahre auch die Peripherie im Norden Böhmens erreichten, tritt die Katholisierung in den Gesichtskreis der hier vorzustellenden Studie. Die Gegenreformation im Grenzgebiet war aus Sicht

---

6 SaStFILA, OA, loc. 4278, fol. 142-156: Protokoll in der Emigranten Sachen, [Budissin, 13., 14. und 28. Januar 1655], hier fol. 151v-152v; dazu Wäntig, Rekatholisierung, Alltag und Migration (Anm. 4), S. 703 ff.

7 Wäntig, Rekatholisierung, Alltag und Migration (Anm. 4), S. 2-17.

8 Zu Forschungsstand und Literatur vgl. die in Anm. 3 genannten Beiträge, dazu auch J. Mikulec, *Pobělohorská rekatolizace v českých zemích*, Prag 1992. Ausführlich zur Phase bis etwa 1630 noch immer A. Gindely, *Geschichte der Gegenreformation in Böhmen*, Leipzig 1894.

der älteren deutschsprachigen Forschung eine einzige konzentrierte, gewaltsame Verfolgung der durchgängig evangelischen Bewohner. Folgerichtig bediente sich die protestantische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts der ländlichen Exulanten, um das anhand von Adligen und wohlhabenden Bürgern entwickelte Bild von glaubenstreuen evangelischen Märtyrern, die sich vor dieser grausamen Verfolgung in rekatholisierten Böhmen in die willige Aufnahme im Nachbarland Sachsen geflüchtet hätten, quantitativ zu unterfüttern und eine Massenbewegung protestantischer Beständigkeit erstehen zu lassen.<sup>9</sup> So sehr diese Makroerzählung der konfessionellen Frontstellung des 19. Jahrhunderts verpflichtet ist, so klar eröffnet sie zugleich grundlegendere Fragen, die sich an das Fluchtgeschehen des 17. Jahrhunderts richten lassen. Es sind dies Fragen nach dem Verlauf der Rekatholisierung im Grenzraum und Formen ihrer Wahrnehmung durch die Einwohner, nach möglichen und tatsächlichen Reaktionen darauf – zwischen der freiwilligen oder erzwungenen Konversion einerseits und andererseits der Flucht als der effektivsten Form, sich der konfessionellen Disziplinierung zu entziehen; weiterhin Fragen nach allgemeinen Hintergründen der Auswanderungen und den konkret nachweisbaren Auswanderungsmotivationen; Fragen nach dem eigentlichen Auswanderungsgeschehen und seinen Verläufen und schließlich nach der Selbst- und Fremdwahrnehmung der Emigrierenden in der Begegnung zwischen sächsischer und böhmischer Seite. All dies sind Fragen an das Gegenüber von „großem Prozeß“ – der Rekatholisierung Böhmens bzw. der Aufnahme von Exulanten in Sachsen – und „kleiner Welt“ – den Herrschaftsverbänden beiderseits der Grenze mit ihren Dörfern und Städten, den jeweiligen lokalen Gesellschaften und einzelnen Untertanen. Gilt es zum einen, die faktische Dimension der Auswanderung aufgrund des mikroskopisch genauen Blicks zu revidieren, so bildet ein solcher neuer Befund doch nur ein Ergebnis unter mehreren. Von größerem Interesse ist der alltags- und erfahrungsgeschichtlicher Hintergrund dieser Dimension, wie er sich aus der mikrohistorischen Rekonstruktion einzelner Fluchtbewegungen an der Grenze entwickelt.

Zwei Fallstudienregionen bilden den Rahmen der hier vorzustellenden Untersuchung; daß sie verschieden zugeschnitten sind, erschließt sie einem asymmetrischen Vergleich, der erkenntnisfördernd im Sinne der Fragestellung nutzbar ist. Ein erster Fokus liegt auf einer Dörfergruppe von acht Dörfern auf dem Kamm des Erzgebirges nördlich von Chomutov und Most

---

9 Vgl. dazu W. Wántig, Der Weg ins Exil – der Weg in den Mythos. Böhmisches Emigranten als „Exulanten“ in der oberlausitzischen Geschichte und Historiographie, in: J. Bahlcke (Hrsg.), Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Politik – Wirtschaft – Kultur (im Druck).

(Komotau und Brüx), die zu den Grundherrschaften Bilin (Bílina) und Dux (Duchcov) gehörten. Einen zweiten bietet die territoriale Landzunge im nördlichsten Böhmen rund um Šluknov (Schluckenau) und Rumburg (Rumburk) mit den beiden gleichnamigen und einer dritten Grundherrschaft Hainspach (Lipová). Die acht Dörfer im Erzgebirge geben den Blick frei auf einen konzentrierten Ausschnitt der Gegenreformation in Böhmen – sie wurden im Verlauf von drei Jahren ab 1667 katholisiert, und auf diesem engen Raum werden sowohl Arsenal und Einsatz der Rekatholisierungsmaßnahmen greifbar, wie sie sich bis zu diesem Zeitpunkt herauskristallisiert hatten, als auch Formen der Wahrnehmung und Reaktion bei den Bewohnern. Diesen Ausgangspunkt erweiternd, eröffnet der früher sogenannte Schluckenauer Zipfel, das Böhmisches Niederland (České Nizozemí), einen breiteren Zugang zu diesen beiden Ebenen. Das Gebiet bot sich aus verschiedenen Gründen für die Untersuchung an. Zum einen waren die drei Herrschaften von den Konfiskationen der 1620er und 1630er Jahre<sup>10</sup> zu unterschiedlichen Zeiten betroffen. Während Schluckenau schon 1623 den Besitzer wechselte, kamen Hainspach und Rumburg erst nach 1634 aus Wilhelm Kinskýs Besitz in katholische Hände. Das Kriegsgeschehen tat ein Übriges, um Abstufungen und Ungleichzeitigkeiten in der Katholisierung zu schaffen – Brüche, entlang derer sich Binnenstrukturen und Entwicklungslinien der obrigkeitlichen *Religionsreformation* offenlegen. Zum anderen wurden die Kirchspiele im nördlichen Teil des Niederlands zunächst nicht vom Prager Erzbischof, sondern vom Bautzner Domdekan als Administrator des Bistums Meißen verwaltet<sup>11</sup>, so daß sich aus der Pfarrbesetzung und Visitation aus kurzer Entfernung, aber auch aus Kompetenzstreitigkeiten mit Prag zusätzliche Quellen zur kirchlichen Seite der *Reformation* ergeben. Schließlich ist das Phänomen der Grenze in diesem von drei Seiten von sächsisch-lausitzischem Gebiet umschlossenen Ausläufer besonders präsent

---

10 Vgl. zu den Güterkonfiskationen als Teil kaiserlicher Umstrukturierungs- und Rekatholisierungspolitik nach 1620, aber auch als Beispiel für die Auswirkung von Ad-hoc-Maßnahmen und administrativer Eigendynamik auf den Gesamtprozeß der Rekatholisierung T. V. Bílek, *Dějiny konfiskací v Čechách po r. 1618*, 2 Bde., Prag 1882–1883; P. Čornej, *Vliv pobělohorských konfiskací na skladbu feudální třídy*, in: *Acta Universitatis Carolinae – Studia Historica* 14 (1976), H. 1, S. 165–194; als deutschsprachiger Überblick immer noch Gindely, *Gegenreformation* (Anm. 8), S. 15–17, 69–73.

11 Vgl. zu diesem Sachverhalt jetzt kurz S. Seifert, *Das Bautzner Domkapitel St. Petri und die Meißner Pfarreien in Nordböhmen*, in: M. Schmidt (Hrsg.), *Die Oberlausitz und Sachsen in Mitteleuropa. Festschrift zum 75. Geburtstag von Prof. Dr. Karlheinz Blaschke, Görlitz/Zittau 2003*, S. 51–63; Wäntig, *Rekatholisierung, Alltag und Migration* (Anm. 4), S. 255–268.

– an keinem Ort der drei Herrschaften ist die Grenze weiter als fünf bis acht Kilometer Luftlinie entfernt. Im Zusammenhang mit dem letzten Punkt ist beiden Regionen gemeinsam, daß sie zeitgenössisch in extremer naturräumlicher Randlage und Abgeschlossenheit gegenüber der jeweils nächsten Bezugsgröße gesehen wurden – im Erzgebirge zu den übrigen Orten der Herrschaft, im Niederland zu den nächsten Herrschafter des Leitmeritzer Kreises.<sup>12</sup> Die besondere Situation der Grenze als Raum mit eigenen Regeln tritt hier also in besonderem Maße hervor.<sup>13</sup>

Die Quellen zu beiden Regionen liegen – entsprechend dem Zugriff auf verschiedene Ebenen von Herrschaft – weit verstreut in Archiven in Dresden, Bautzen, Chemnitz, Děčín, Prag, Litoměřice, Žitenice und verschiedenen Stadt- und Pfarrarchiven in der Oberlausitz. Ausgehend von Untersuchungsprotokollen, die die kursächsische Administration über die Exulanten an den Grenzen anfertigen ließ, und den reichhaltigen Dresdner Beständen zur Einwanderung führen Rekatholisierungsakten, Kirchen- und Grundbücher sowie Material aus den betreffenden Herrschaftsarchiven nahe an den Migrationsprozeß heran, so daß sich dieser mitsamt seinem Kontext weitestmöglich im Sinne der obigen Fragen durchleuchten ließ.

Wie sich der Gang der Untersuchung zwischen dem Angebot der Quellen und dem methodischen Zugriff auf die Mikroperspektive entwickelt, läßt sich anhand der beiden eingangs vorgestellten Fälle von Emigranten aus dem westlichen und den östlichen Niederland nachvollziehen. Das Geschehen um Hans Meißner aus Niedereinsiedel führt in die Frage des Gegenübers von zentral betriebener und lokal verfolgter Katholisierung ein. Zugleich rückt hier deren Wahrnehmung durch die Bewohner des Grenzraums in den Blick. Auf den beiden Herrschaften Hainspach und Schluckenau hatte Carl Adam Graf von Mansfeld nach einer langen Phase eher latenter Katholisierung seit Mitte des Jahres 1650 begonnen, die Bewohner offen zur Konversion zu bringen. Den Anfang hatte die Stadt Schluckenau gemacht. Im Herbst 1651 begann man dann, auch in den Dörfern die Katholisierung zu forcieren. Dies traf zunächst einzelne Untertanen, die sich in irgendeiner Weise gegenüber der Herrschaft exponiert hatten. Hans Meißner bildet das typische Beispiel desjenigen, der sich inmitten einer alltäglichen Begegnung

12 Wántig, *Rekatholisierung, Alltag und Migration* (Anm. 4), S. 170-177, 185-191.

13 Zur heuristischen Bedeutung, die der Eigengesetzlichkeit von Grenzgesellschaften für „allgemeine“ Phänomene in der Geschichte zukommt vgl. P. Sahlins, *Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees*, Berkeley 1989; H. G. Rosenberg, *A Negotiated World. Three Centuries of Change in a French Alpine Community*, Toronto 1988; C. Motsch, *Grenzgesellschaft und frühmoderner Staat. Die Starosteie Draheim zwischen Hinterpommern, der Neumark und Großpolen (1575–1805)*, Göttingen 2001.

mit der Amtsgewalt plötzlich der „Reformation“ gegenüber sah und ihr aus dieser willkürlichen Verknüpfung heraus zunächst Zugeständnisse machen mußte. Er bietet gleichzeitig das Beispiel für diejenigen Untertanen, die diese erzwungene „Bekehrung“ nicht ohne weiteres hinnahmen und ihr zu begegnen suchten, zunächst auch erfolgreich: Wie zu sehen, war Hans Meißner wenige Wochen nach seiner Zwangskatholisierung wieder kirchlich bestätigter Lutheraner. Sein Ausweichen steht damit am Ende einer langen Phase, in der die protestantischen Bewohner der böhmischen Grenzherrschaften mit traditionellen Mitteln des Widerstands und den spezifischen Möglichkeiten der Grenzlage der konfessionellen Herausforderung durch die *katholische Reformation* zu begegnen wußten. Nicht nur antwortete man auf den äußeren, punktuellen, obrigkeitlichen Druck zur Konversion mit dem Gegendruck der angedrohten und erprobten (temporären) Untertanenflucht – dies wirkte, solange die jeweilige Grundherrschaft es selbst in der Hand hatte, Katholisierungsmaßnahmen zu reduzieren, ohne ins Visier der Statthalterei in Prag zu geraten. Auf Widerstand trafen auch die Träger einer innerlichen, langfristigen, geistlichen Bekehrung zum Katholizismus. Die früh eingesetzten katholischen Pfarrer und die sporadisch anwesenden Ordensmissionare sahen sich sehr konkreten Vorstellungen davon gegenüber, wie sich eine alleinseligmachende Religion in der Praxis zu äußern hatte. Gefochten wurde um die Kelchkommunion, die deutschsprachige Tauf liturgie und die Lektüre evangelischer Bücher, und das Ergebnis war keineswegs das einer eindeutigen Disziplinierung im Sinne des Tridentinums oder der bischöflichen Vorgaben, wie sie aus Litoměřice seit der dortigen Bistumsgründung 1656 vorgegeben wurde.<sup>14</sup> Die zahlreichen korrigierenden Eingriffe durch das Leitmeritzer Konsistorium, wie sie bis ins 18. Jahrhundert nachzuweisen sind, waren nicht zuletzt durch vor Ort gemachte Konzessionen aus der Phase der *Reformation* verursacht.

Das Gesicht der Katholisierung an der Grenze war somit nicht das eines unaufhaltsamen Vordringens eines komplexen katholischen Bekenntnisses, dem sich die Vorstellung einer ebenso dogmatisch gefestigten evangelischen Konfession entgegengestellt hätte. Es gestaltete sich vielmehr aus einem Dialog zwischen den wahrnehmbaren Formen der *Reformation* einerseits und den in der Erfahrungs- und Alltagswelt verankerten Vorstellungen und Praktiken der Einwohner andererseits. Die Entscheidung zur dauerhaften Flucht in die sächsische und lausitzische Nachbarschaft ist dementsprechend nicht einfach zu übersetzen als der Moment, in dem protestantisch-lutherische Religionsausübung unmöglich und katholische zur Norm gewor-

---

14 Vgl. J. E. Schlenz, *Geschichte des Bistums und der Diözese Leitmeritz*, 2 Bde., Warnsdorf 1912–1914.

den wäre. Vielmehr sieht sich diese Entscheidung eingebunden in ein Netz aus erfahrenen obrigkeitlichen Übergriffen, wahrgenommener konfessioneller Disziplinierung, tradierten und neu kommunizierten Bildern der Bedrohung durch die *Reformation* und der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Nachkriegszeit um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Einen der Bestandteile dieses alltagsweltlichen Rahmens bildet die Funktion und Wahrnehmung der Grenze zwischen Böhmen und Sachsen bzw. der Oberlausitz. Hans Meißners Gang nach Sebnitz war nicht in erster Linie ein Gang außer Landes im modernen Sinn. Sebnitz war der Kirchort für die Lutheraner an der westlichen Niederlandgrenze, seit in den 1620er Jahren die evangelischen Pfarrer beseitigt worden waren. Es war damit an die Stelle von Nixdorf (Mikulášovice) oder Lobendau (Lobendava) getreten, und wie vorher dorthin, ging man nun des Sonntags ins ebenso weit entfernte Sebnitz in die Kirche. Als wichtig in den Auseinandersetzungen um Meißners Zwangskonversion erwies sich folgetichtig nicht, daß Sebnitz auf evangelischem und Niedereinsiedel auf katholischem Boden gelegen hätte, sondern daß in Sebnitz „der Herr Magister“, der lutherische Pfarrer anzutreffen war. Dies hing zu diesem Zeitpunkt aber nicht in erster Linie mit der territorialen Grenze zusammen, sondern mit der Grenze des Geltungsbereichs der Gegenreformation. Diese Grenze war aus Sicht der Einwohner während des Krieges, also bis zum Vorjahr, mitnichten mit der Landesgrenze zusammengefallen. In den Jahren militärischer Durchzüge und wechselnder Besetzungen hatten überall im Niederland immer wieder evangelische Geistliche als offiziell eingesetzte Pfarrer Gottesdienst gehalten, für einige Monate, auch für Jahre, teils für Jahrzehnte. Andernorts führte der Gang zum lutherischen Gottesdienst somit nicht über die Grenze nach Sachsen, sondern ‚innerböhmisch‘ von Hainspach nach Hilgersdorf, von Zeidler nach Nixdorf, von Warnsdorf nach Georgenthal – und nur daneben eben auch aus den jeweiligen Nachbarorten nach Sebnitz, Steinigtwolmsdorf oder Seifhennersdorf.<sup>15</sup> Was Meißner hier überschritt, war somit vor allem die Gemarkungsgrenze zwischen benachbarten Dörfern eines Kirchspiels, die ungeachtet der Zugehörigkeit zu Sachsen oder Böhmen auch im Alltag zwischen beiden Orten vielfältig durchlässig war: Die Einwohner des Grenzraums waren beiderseits der Grenze in Fuhrdiensten unterwegs, sie kauften Bauholz, verdingten sich als Gesinde, feierten Kirmes im jeweiligen Nachbarort, saßen in Wirtschaftshäusern beisammen und heirateten einander.<sup>16</sup> Die territoriale Grenze als der

15 Wántig, *Rekatholisierung, Alltag und Migration* (Anm. 4), S. 416–447.

16 Die Entwicklung der grenzüberschreitenden lokalen Gesellschaften unter den Bedingungen der Rekatholisierung ihres böhmischen Teils läßt sich aufgrund alltagsgeschichtlicher Details aus dem hier bearbeiteten Quellenmaterial ebenso nach-

Erwartung nach augenfälligste Be-Grenzung des Erfahrungsraums für böhmische wie für sächsische Einwohner war im Alltagsgeschehen weitgehend unsichtbar. Sie war zwar durchaus vorhanden und wahrnehmbar: Grenzzölle oder Sperren bei Pest im Nachbarland markierten sie. Aber die jeweilige Trennfunktion war obrigkeitlich gesetzt und griff – außer beim Zoll – vor allem in Sonderfällen. Die überwiegende Menge der Alltagshandlungen machte sich diese Trennung hingegen nicht zu eigen oder wußte sie zu umgehen. Das Bewußtsein grundherrschaftlicher oder Gemeindegrenzen war relevanter als das der Landesgrenze.

Auch Christoph Mey – aus der eingangs skizzierten zweiten Episode – war auf dem Weg aus seinem Heimatort Niedergrund (Dolní Podlúží) nach Waltersdorf keiner anderen Route gefolgt als der, die er und seine Mitdörfler zu Friedens- und Kriegszeiten zu Alltagsgeschäften genutzt hatten. Und doch erhielt die Grenze im Zusammenhang mit der Katholisierung Böhmens in der konkreten Erfahrungswelt eine weitere Komponente, die in ihr bis dahin so keine Rolle gespielt hatte: die der Abgrenzung zwischen unterschiedlichen territorial verstandenen Rechtsbereichen. Als solche sollte sie sich nun auch auf der Ebene des Alltagshorizontes ihrer Anrainer unmittelbar auswirken. Die Grenze zwischen Böhmen und Sachsen hatte im westfälischen Frieden durch ihre Festsetzung als Konfessionsgrenze<sup>17</sup> zwei Qualitäten gewonnen, die sich unmittelbar auf die Handlungsspielräume der böhmischen protestantischen Untertanen auswirkten. Zum einen war dem Kaiser für seine Erblande das *ius reformandi* bestätigt worden. Aus dem Hin und Her der formalen Pfarrerzuordnung im Grenzraum war damit eine Einbahnstraße geworden, die nur noch in Richtung Katholizismus führte. Zum anderen gab diese Grenzsetzung der sächsischen Seite ein Mittel an die Hand, sich über bestehende Auslieferungsabkommen für entflozene Untertanen hinwegzusetzen und den Schutz für evangelische Religionsverwandte über diese Abkommen zu stellen.<sup>18</sup>

---

zeichnen wie anhand von Rekonstitutionen zu Netzwerken zwischen benachbarten sächsisch-lausitzischen und böhmischen Dörfern. Exemplarisch wurde dies in der hier vorzustellende Studie für Seifhennersdorf und Warnsdorf/Warnsdorf vorgenommen, wobei sich anhand von Kirchenbüchern, Grundbucheintragungen, Kirchenrechnungen und Flüchtlingsverzeichnissen das obige Bild ergab. Vgl. Wäntig, *Rekatholisierung, Alltag und Migration* (Anm. 4), S. 44f., 204-214, 538-587.

17 Vgl. dazu etwa M. Hroch/I. Bartěček, *Die böhmische Frage im Dreißigjährigen Krieg*, in: H. Duchhardt (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998, S. 447-460, hier S. 458-460.

18 Seit 1587 bestand zwischen den sächsischen Kurfürsten und Königen von Böhmen eine sogenannte *Erbvereinigung*, die neben anderem die Rückgabe flüchtiger Unter-

Der Wortwechsel mit den Rumburger Beamten vor dem Bautzner Oberamt legte offen, daß sich Christoph Mey dieser Dimensionen sehr bewußt war. Seit drei Jahren war den Flüchtlingen in wiederholten Vorladungen nach Zittau und Bautzen vorgehalten worden, daß sie zum Gegenstand von Verwicklungen zwischen Kurfürst und Kaiser geworden waren, aber auch, daß sie aus dem Schutz des Kurfürsten nicht nach Böhmen zurückgeschickt würden. Das machten sich die Flüchtlinge zunehmend als Teil ihrer Widerstandsstrategien zunutze. Zu nennen ist das spätere Beispiel der Bewohner von Georgendorf (Český Jiřetín) im Erzgebirge, die im Frühjahr 1667 gesammelt über die Grenzbrücke ins Amt Frauenstein zogen, wo sie zehn Tage im Wald kampierten, bis ihnen der herrschaftliche Hauptmann zusicherte, die *Reformation* nicht weiter voranzutreiben.<sup>19</sup> Dieses Vorgehen zeugt davon, wie sich Grenzen obrigkeitlichen Handelns unter Ausnutzung der neu erfahrenen Funktion der Landesgrenze aushandeln ließen. Zwar waren der lokalen Obrigkeit auf den anderen Seite außen von der Politik der Statthalterei in Prag Grenzen gesetzt, so daß die Georgendorfer ein Jahr später erneut zur katholischen Kommunion gezwungen wurden.<sup>20</sup> Dennoch zeigen solche Fälle, daß sich eine veränderte Wahrnehmung der Grenze in lokalen Handlungsoptionen niederschlug, die für das Verständnis des Auswanderungs geschehens der Nachkriegszeit zentral sind.

Die neue konfessionelle Trennfunktion der Grenze begann sich in den Folgejahren nicht allein dadurch zu festigen, daß immer weniger Patenschaften und Ehen über sie hinweg eingegangen wurden.<sup>21</sup> Eine zusätzliche Dimension erhielt diese Trennfunktion dadurch, daß die bis dahin gegebene Bewegungsfreiheit ihrer Anrainer für eine große Gruppe unter ihnen stark eingeschränkt wurde: Die zahlreich im Grenzgebiet niedergelassenen Emigranten liefen bei jedem Gang in die böhmische Nachbarschaft Gefahr, im Auftrag ihrer ehemaligen Grundherrschaft festgesetzt und ausgeliefert zu werden. Diese Beeinträchtigung einer großen Bevölkerungsgruppe auf sächsisch-lausitzischer Seite konnte für die Wahrnehmung der Grenze nicht ohne Folgen bleiben. Auch unter diesem Gesichtspunkt brachte die Rekatholisierung Böhmens im 17. Jahrhundert somit tiefgreifende Veränderungen im Grenzraum mit sich. Daß diese jedoch nicht eins zu eins von der Ebene obrigkeitlichen und Untertanenhandelns auf die der Alltagsbewältigung in der

---

tanen regelte. Vgl. Collection derer den Statum des Markgraftums Oberlausitz [...] betreffenden Sachen [...], Bd. 2, Bautzen 1771, S. 1371-1381, hier S. 1378.

19 Wántig, Rekatholisierung, Alltag und Migration (Anm. 4), S. 146-151.

20 Ebd., S. 151.

21 So das Ergebnis der Rekonstitution aus den Kirchenbüchern (vgl. Anm. 15).

Grenzesellschaft durchschlugen<sup>22</sup>, zeigt einmal mehr, wie brüchig historische Erkenntnis bleibt, solange sie ihre Deutungen nicht permanent in Frage zu stellen bereit ist.

Die hier präsentierte kurze Skizze legt offen, auf welche Weise sich das übergreifende Phänomen von Rekatholisierung, Untertanenflucht und Exulantenaufnahme von der Ebene der Lebenswelt an der Grenze her in den Blick nehmen läßt. Ziel war folglich nicht eine in sich geschlossene Rekonstruktion dieser Lebenswelt, wie sie sich im Zugriff auf ein einzelnes Dorf oder auch ein einzelnes Leben eröffnet hätte – vor der Versuchung eines solchermaßen holistischen Zugriffs bewahrte nicht nur die frühneuzeitlich fragmentarische Quellenüberlieferung. Die Pointe der hier vorgestellten Studie liegt vielmehr im methodischen Dialog mikrohistorischer mit lokal-, regional- und allgemeingeschichtlichen Befunden. Aus diesem Dialog heraus ergibt sich die Gegenüberstellung von „großem Prozeß“ und „kleiner Welt“ – bis hin zu einzelnen Widerstands- und Fluchtkarrieren. Sie eröffnet die Chance, scheinbar geklärte Phänomene nicht nur der sächsisch-böhmischen, sondern vor allem der frühneuzeitlichen Religions-, Migrations- und Kulturgeschichte, in mehrfacher Hinsicht von ihrem Rand her betrachtet, in ein neues Licht zu rücken.

---

22 Wäntig, Rekatholisierung, Alltag und Migration (Anm. 4), S. 829-834.